

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Lehmen am Mittwoch dem 16.09.2015 um 20.00 Uhr in Lehmen, Pfarrheim

Die schriftliche Einladung erfolgte mit Schreiben vom 07.09.2015.

Unter Vorsitz von Ortsbürgermeister Günter Deis

sind anwesend

Annette Breitzkreutz	- 1. Ortsbeigeordnete
Michael Blechschmitt	- Ortsvorsteher Moselsürsch, zugl. Ratsmitglied
Achim Haupt	- stellv. Ortsvorsteher Moselsürsch, zugl. Ratsmitglied

die Ratsmitglieder:

Arnold Waschgl
Helmut Deis
Heike Sulzbacher
Christoph Stoffel
Guido Molitor
Jutta Lellmann
Christine Altmeppen
Stefan Allmang
Uwe Weber
Jens Weber
Wofgang Bruns

entschuldigt fehlten:

Rosemarie Hölcker	- 2. Ortsbeigeordnete, zugl. Ratsmitglied
Ratsmitglied Martin Ibold	
Ratsmitglied Mathias Knerr	

außerdem ist anwesend:

Rolf Görres
als Beauftragter der Verbandsgemeinde Rhein-Mosel und
gleichzeitig als Schriftführer

Der Vorsitzende eröffnet die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates und begrüßte die Zuhörer sowie die anwesenden Ratsmitglieder und den Vertreter der Verbandsgemeindeverwaltung. Er stellte fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ortsgemeinderat beschlussfähig sei.

Vor Eintritt in die Tagesordnung informierte der Bürgermeister über einen Antrag zur Erweiterung der Tagesordnung.

Die FWG und die SPD im Ortsgemeinderat haben mit E-Mail vom 03.09.2015 folgenden Antrag gestellt:

Festlegung von Sitzungsterminen

Wie bereits in 2014 in einer Vorabsitzung festgelegt, beantragt die SPD und die FWG-Fraktion auf der TO zur nächsten Sitzung folgenden TO-Punkt aufzunehmen:

„Festlegung von Sitzungsterminen“

Begründung: Der Gemeinderat sollte stets versuchen, gemeinschaftlich tätig zu werden. Dies setzt eine gute Planbarkeit und Vorbereitung voraus. Zur Sicherstellung der Beschlussfähigkeit des Gremiums bei künftigen Sitzungen sollten die Ratsmitglieder festlegen, Sitzungen nur noch donnerstags ab 19.30 Uhr, vorzugsweise am 1. Donnerstag eines Monats, durchzuführen.

Lediglich in Abstimmung mit dem Ältestenrat oder aufgrund eines Antrags nach § 34 Abs. 1 GemO soll hiervon abgewichen werden. Alle für die Beratung und Beschlussfassung notwendigen Unterlagen werden dazu mindestens vier volle Kalendertage vorher allen Ratsmitgliedern vorzugsweise elektronisch zur Verfügung gestellt.

Der Bürgermeister hat im Vorfeld der Sitzung diesen Antrag zur Prüfung der Büroleitung der Verbandsgemeinde übersandt und folgende Antwort erhalten:

Der Antrag auf Festlegung des Sitzungstages und des Sitzungsbeginns durch den Gemeinderat sowie das grundsätzliche Versenden von Beratungsunterlagen im Vorfeld der Sitzung per E-Mail ist daher zurückzuweisen, da diese Entscheidung in die dem Vorsitzenden gemäß § 34 GemO und § 2 MGeschO obliegende Zuständigkeit in unzulässiger Weise eingreift.

Aufgrund dieses Antwortschreiben sah der Bürgermeister keine Veranlassung die Thematik in die Tagesordnung aufzunehmen.

Einwendungen gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Einwohnerfragestunde
2. Grundsatzbeschluss zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Lehmen und Moselsürsch
3. Beschluss zur Annahme und Verwendung von Spenden
4. Beschluss über außer- und überplanmäßige Ausgaben
5. Mitteilungen / Anregungen / Verschiedenes

Nichtöffentlicher Teil:

1. Beratung über den Kauf des Hauses Weißkopf

TOP 1

Einwohnerfragestunde

Es wurden folgende Themen angesprochen:

- Neuer Spielplatz
- Bebauungsplan „In der Persch“

TOP 2

Grundsatzbeschluss zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Lehmen und Moselsürsch

Sachverhalt:

Der Vorsitzende führte aus, dass der Arbeitskreis für Straßenbeleuchtung sich mittlerweile ein umfassendes Bild der Möglichkeiten zur Modernisierung unserer Leuchtpunkte in der

Gemeinde verschafft hat. Die Fraktionsübergreifende, sehr gute Zusammenarbeit hat zu einer klaren Entscheidungsfindung geführt.

Er übergab das Wort an Ratsmitglied Michael Blechschmitt, der die Arbeit und die Ergebnisse des Arbeitskreises wie folgt zusammenfasste:

Insgesamt 7 Treffen, verbunden mit Besichtigungen realisierter Projekte und nicht zuletzt die Einrichtung einer kpl. Musterstraße in Moselsürsch, sowie diverser Musterinstallationen in Lehmen, sind die Entscheidungsgrundlagen. Von allen verfügbaren Möglichkeiten stellt die LED-Technologie, sowohl bei der Anschaffung wie auch in der Energieeffizienz, mit Abstand die sinnvollste Art des Umbaus dar. Weitere Detailinformationen wurden in der Gemeinderatssitzung erläutert.

Der Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat daher den Umbau der Straßenbeleuchtung auf eine LED-Technologie. Des Weiteren empfiehlt der Ausschuss dem Rat, die Maßnahmen ohne einen weiteren „Contracting-Partner“, direkt an ein ausführendes Unternehmen zu beauftragen. Im Haushalt 2015 wurde zum Umbau aller Leuchtpunkte eine Summe von € 80.000,- eingestellt. Erfreulicherweise werden nach dem heutigen Stand der Dinge die Mittel in dieser Höhe nicht benötigt. Die aktuelle Kostenschätzung, bei der auch schon teilweise Erneuerungen ganzer Leuchtpunkte vorgesehen sind, liegt, nach vorsichtiger Schätzung, unter € 50.000,-.

Weiteren Maßnahmen wären wie folgt:

- Ausarbeitung einer Ausschreibung/Leistungsbeschreibung in Zusammenarbeit mit der Verbandsgemeindeverwaltung in Kobern-Gondorf.
- Versenden der Anfragen an mögliche Bieter
- Auswertung der Angebote
- Auftragsvergabe bei einer der nächsten Ratssitzungen

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat fasst den Grundsatzbeschluss zur Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Lehmen und Moselsürsch gemäß den im Sachverhalt dargestellten Empfehlungen des Arbeitskreises für Straßenbeleuchtung

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 3

Beschluss zur Annahme und Verwendung von Spenden

Der Ortsgemeinderat beschließt die Annahme folgender Spende

hier: Spende in Form einer Geldzuwendung vom 10.07.2015 in Höhe von 250,00 € von der Kreissparkasse Mayen „Stiftung für unsere Jugend“, St. Veit-Straße 22 -24, 56727 Mayen

Es ist beabsichtigt, diese Spende für die Ferienbetreuung in den Herbstferien zu verwenden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4

Beschluss über außer- und überplanmäßige Ausgaben

Der Vorsitzende erläuterte den Sachverhalt und trug den folgenden Beschlussvorschlag vor:

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2014 nach Aufstellung der Jahresrechnung

- a) Bewilligung durch den Ortsbürgermeister
- b) Zustimmung des Ortsgemeinderates Lehmen

- a) Die unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2014 werden gemäß § 7 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 vom Ortsbürgermeister bewilligt.
- b) Für die erheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2014 besteht ein dringendes Bedürfnis; sie sind unabweisbar. Die Deckung ist gewährleistet.
Der Ortsgemeinderat erteilt hierzu seine Zustimmung gemäß § 100 GemO.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 5

Mitteilungen, Anregungen und Verschiedenes

Es wurden folgende Punkte angesprochen:

- Neu zugewiesene Asylbewerber
- Personaldatenbank
- Abfallwirtschaftskonzept – Termin innerhalb der VG : 22.10.2015, 18.00 Uhr
Schlossberghalle in Kobern-Gondorf
- Rückschnitt von zwei Bäumen im Bebauungspan „Untere Lehmerhöfe“
hier ergeben sich nach Überprüfung keine Sanktionsmöglichkeiten
- Spielplatzabnahme
- Hinweisschild auf dem Spielplatz

Ende der öffentlichen Sitzung: 21.15 Uhr

Beginn der nichtöffentlichen Sitzung: 21.25 Uhr